

Berechtigung zum Aufenthalt und
Ausführen von Arbeiten auf dem
Verkehrslandeplatz Ganderkesee
EDWQ, Atlas Airfield

Namen des/der Berechtigten

Berechtigung ausgestellt von

Erteilt am Gültig bis

Unterschrift des Berechtigten

Unterschrift des Ausstellers

Stempel AAG

Erstellt am: 07.04.2014
Erstellt von: Ralf Sauer, Atlas Airfield GmbH

Wichtige Telefonnummern

- **Rettungsdienst**
112
- **Feuerwehr**
110
- Tower/Flugleitung
04222-4531
- GAT
04222-8056920
- Platzwart
0172-4236937
- Flugplatzleitung
04222-1095
- Atlas Air Service
04222-450
- Aerodrome
04222 947989-0

WILLKOMMEN
am Verkehrslandeplatz
Ganderkesee
ATLAS AIRFIELD EDWQ



Sicherheitsvorschriften für Mitarbeiter,
Fremdfirmen, Flugbesatzungen und sonstige
berechtigte Personen, die sich auf dem
Flugplatzgelände aufhalten

Sicherheitsvorschriften

- ✓ Das Betreten oder Befahren des Flugplatzgeländes (siehe Lageplan gelb) ist nur berechtigten Personen gestattet.
 - ✓ Berechtigungen müssen schriftlich durch Datum und Unterschrift der Flugleitung oder des Flugplatzhalters erteilt werden.
 - ✓ Berechtigte Personen müssen im Besitz dieses Sicherheitsblatts sein.
- ✓ Die Einfahrt auf das Flugplatzgelände darf nur über die Tore 1 bis 4 erfolgen.
 - ✓ Die Tore müssen nach dem Befahren sofort wieder verschlossen werden.
 - ✓ Das Tor 4 (siehe Lageplan) ist die Zufahrt für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge. Es ist in jedem Fall freizuhalten.
- ✓ Das Betreten der Piste (Start- und Landebahn) und des Sicherheitsstreifens ist verboten und nur zeitweise mit ausdrücklicher Genehmigung der Flugleitung erlaubt.
 - ✓ Der Sicherheitsstreifen erstreckt sich jeweils 50m links und rechts parallel zur Pistenmitte sowie 60m jeweils am Pistenende (siehe Lageplan rot).
 - ✓ Während des Aufenthalts, z.B. für Mäh- oder Wartungsarbeiten, auf der Piste bzw. innerhalb des Sicherheitsstreifens, müssen die betroffenen Personen ständig von der Flugleitung über Funk oder Handy erreichbar sein.
 - ✓ Sobald die Landebahnbefeuerung eingeschaltet wird, müssen Piste und Sicherheitsstreifen umgehend verlassen werden!
- ✓ Das Betreiben von Fahrzeugen oder Maschinen auf dem Flugplatzgelände ist nur berechtigten Personen gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken.
 - ✓ Auf dem Flugplatzgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
 - ✓ Auf dem gesamten Gelände darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
 - ✓ Sobald ein Fahrzeug auf dem Flugplatzgelände betrieben wird, muss wenigstens die Warnblinkanlage einschaltet werden.
- ✓ Der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem Flugplatzgelände verboten.
- ✓ In der Nähe von Luftfahrzeugen und der Tankstelle gilt absolutes Rauchverbot (Mindestabstand 30 m).
- ✓ Das Mitführen von Haustieren ist auf dem Flugplatzgelände verboten. Ausgenommen sind Hunde von berechtigten Personen, die zum Luftfahrzeug mitgeführt werden dürfen und angeleint sein müssen.
- ✓ Gäste, z.B. Mitflieger, dürfen das Flugplatzgelände nur in Begleitung einer berechtigten Person betreten.
 - ✓ Die berechtigte Person ist dafür verantwortlich, dass den Gästen diese Sicherheitsvorschriften bekannt sind und eingehalten werden.

